



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
SEKTION IV

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
Telefon: (0222) 53 475-0
Durchwahl: 245
Telefax Nr.: 53 54 803
DVR: 0441473

31 5900/7-IV/1/92

sachbearbeiter:

An das
Präsidium des Nationalrats

Dr. Filler

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

pr *pr*

16. SEP. 1992

17. Sep. 1992

J. F. Bauer

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem die
Strafprozeßordnung (Strafprozeß-Nov 1992)

Bezug: Schreiben des Bundesministerium für Justiz
vom 31.7.1992 578.009/1-II 1/92

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
übermittelt 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum im
Gegenstand genannten Gesetzesentwurf.

14. September 1992
Für die Bundesministerin:
FINDER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Chung



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
SEKTION IV

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

Telefon: (0222) 53 475-0

Durchwahl: 245

Telefax Nr.: 53 54 803

DVR: 0441473

31 5900/7-IV/1/92

Sachbearbeiter:

An das
Bundesministerium für
Justiz

Dr. Filler

Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem die
Strafprozeßordnung (Strafprozeß-Nov 1992)

Bezug: Schreiben vom 31.7.1992, 578.009/1 -II 1/92

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie regt an, eine Differenzierung nach jugendlichen und erwachsenen Tätern vorzunehmen, indem etwa der von erwachsenen Ladendieben zu entrichtende Ausgleichsleistungs-Mindestsatz den doppelten Betrag ausmachen sollte wie der von jugendlichen Tätern. Eine solche Differenzierung würde der Unterscheidung der Täter, wie sie im JGG vorgenommen wird, gerecht werden.

25 Ausfertigungen dieser Äußerung wurden an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.

14. September 1992
Für die Bundesministerin:
FINDER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: